



Meldorf

Ankommen. Mitmachen.

Nutzungsbestimmungen der Kunstrasenspielflächen auf der Anlage am Otto-Nietsch-Weg ONW

- 1. Die Naturrasenplätze werden nicht betreten!**
Einzige Ausnahme: Zum Wiederholen der Bälle im Rahmen des Trainings-/Spielbetriebs auf den Kunstrasenflächen.
Verantwortlich sind die Trainer*innen, die Bereichsleiter*innen, Fußballfunktionäre und Vorstandsmitglieder
- 2. Die Kunstrasenplätze werden nicht mit Schraubstollenschuhen betreten!**
(Nur Noppenschuhe, Turnschuhe o. ä.)
- 3. Equipment: Auf dem Kunstrasenplätzen dürfen nur Tore mit Rollen (5m/7m) und tragbare kleinere Tore benutzt werden. Des Weiteren dürfen keine Trainingsgeräte verwendet werden, deren Spitzen in den Kunstrasen gesteckt werden.**
- 4. Das Bolzen zwischen dem Großfeld-Kunstrasenplatz und dem Naturrasenplatz (Ostplatz) ist untersagt.**
- 5. Rauchen ist auf den Kunstrasenplätzen absolut verboten!**
- 6. Zuschauer und Gäste müssen hinter den Barrieren bleiben und dürfen die Kunstrasenspielflächen nicht betreten.**
- 7. Wording bei Zuwiderhandlungen: freundlich, aber bestimmt und keine Diskussionen.**
Ggf. kann durchaus vom „Hausrecht“ gebraucht gemacht werden. Beschwerden können gerne per Mail an die Geschäftsstelle oder den Vorstand gesendet werden.
- 8. Alle Trainer*innen erhalten vor der ersten Nutzung ihrer Mannschaften eine entsprechende Einweisung. Die Einweisung wird dokumentiert (Name und Datum).**

Meldorf, den 25.09.2023

Für die Stadt Meldorf

Uta Bielfeldt
Bürgermeisterin

Für TuRa Meldorf e.V.

Ralf Perlick
1. Vorsitzender